

Adressenverzeichnis

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schiffsleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 5. Oktober 1932

Nummer 80

Die „Junge Front“ muß bleiben!

Bei den letzten Wahlkämpfen waren erfreulicherweise viele, viele junge Streiter zu finden. Sie fanden sich in Gruppen zusammen, wirkten als einzelne, demonstrierten, diskutierten, lebten, verteilten Flugblätter, bekamen sich am ehesten und andauerndsten zum Dreipfeil und zum Freiheitsruf, leisteten Schlepperarbeit, verrichteten Sicherheitsdienst im Reichsbanner, wirkten in den Werbetrupps der Betriebe, Stempelstellen, Wohnzellen mit, schenken weder Wind noch Wetter und andre Strapazen und setzten oftmals sogar vorbestallt ihr junges Leben für den Sieg der Bewegung aufs Spiel.

Dieser Opfermut, diese Hingabe, diese kameradschaftliche Mitarbeit der Jugend darf nichts Einmaliges sein! Noch sind wir nicht „über den Berg“ hinweg. Adolf Hitler, damit die deutschen Großgrundbesitzer, Industrie, Kauf- und Bankherren versuchen immer noch, in Staat und in der Wirtschaft allein zu herrschen. Die Arbeiterschaft soll nichts zu sagen haben, sie soll Lasten übernehmen, duldsam sein, wenn sie ohne oder in der Arbeit ist! Was sie unbedingt notwendig zum Leben braucht, das will man ihr geben, aber nicht mehr, und keinesfalls soll das Gewährte rechtlich gesichert, staatlich anerkannt sein.

Keine der unsozialen Steuern wurde aufgehoben. Hunderttausenden jungen Arbeitslosen blieb weiterhin die Unterstützung entzogen. Millionen ihrer Genossen und Genossinnen werden mit ein paar Brotepfennigen abgepeist. Im Betrieb schreitet die Ausbeutung der Jugend fort. Lohnabbau, Zerstückelung, keine Arbeitszeiterleichterung, Schmälerung des Mitbestimmungsrechts im Betrieb, das sind auch neuerdings die Bestrebungen der Unternehmer. Stundenlöhne von 20, 25, 30 Pfennig gelten wieder als angemessen für die Jungarbeiter. Die staatlichen Schlichtungsorgane helfen mit die Tarifverträge verschlechtern. Entweder fällen sie Entscheidungen, die den Wünschen der Unternehmer Rechnung tragen, oder sie sagen, „wir haben an den Lohn- und Tarifkämpfen kein Interesse, da keine bedeutenden volkswirtschaftlichen und staatlichen Interessen bedroht sind“. Gerade den Gruppen, die viele jugendliche Beschäftigte aufweisen, wird das oftmals entgegnet. Man meint damit nichts anderes als die Tatsache, daß die Jugend bisher so wenig selbständig in der Vertretung ihrer Leistungen und Lebensansprüche hervortrat und daß daher nichts zungunsten der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu befürchten ist, wenn der Lohn und die Arbeitsbedingungen der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge besonders dem Druck der großen Wirtschaftskrise und dem brutalen Vorgehen der Unternehmer ausgesetzt werden. Eure Zurückhaltung in Gewerkschaftsangelegenheiten, ihr jugendlichen und Jüngeren der Arbeiterklasse, nützt man also in den gegenwärtigen Lohn- und Tarifkämpfen ganz rücksichtslos aus!

Zugleich geschieht nur wenig, was geeignet wäre, der langandauernden Arbeitslosigkeit Abbruch zu tun. Die Arbeitsbeschaffung für Hunderttausende, von den freien Gewerkschaften seit einem Jahr gefordert, seit Monaten in besonderen Plänen begründet und ausgeführt, ist von Staats wegen immer noch nicht durchgeführt. Die Monopolstellung des verschuldeten Großgrundbesitzes, der Konglomerate, Syndikate, Kartelle ist so gut wie unangetastet geblieben. In dem wirtschaftlichen Notprogramm der Gewerkschaften geht die Regierung vorbei. Hitler unterlag in seinen Kreisen sogar eine Diskussion darüber. Er und seine Befürworter im Kreis der heutigen Machthaber in Deutschland haben andre Sorgen. Sie sehen republikanische Beamte ab, sehen nationalsozialistische und monarchistische ein (der Staat hat ja so viel Geld!), und bereiten alles vor, um die Arbeitsdienstpflicht einzuführen.

Genug der Dinge und Taten! Rechts, rechts soll der Kurs der deutschen Republik gehen! Ist das nicht Grund genug, um als „Junge Front“ den Kampf aufzunehmen?

Die Gewerkschaften, ihre Erzeugnisse, ihre Mitglieder werden von der Reaktion unter Terror gestellt. Jeden Tag hagelt es Kriegserklärungen, jeden Tag werden die Tarifverträge gekündigt, Arbeitslöhne gekürzt, Betriebe eingeführt oder stillgelegt, Arbeitnehmer entlassen oder zu Kurzarbeitern gemacht. Wie die Partei, so müssen jetzt auch die Gewerkschaften verteidigt werden. Die Not der Zeit hat die Jugend politisiert, hat in der Jugend den Willen erweckt, nicht nur den Jahren nach, sondern auch in der Art des Kampfes das „Jugendvolk des Proletariats“ zu sein. Jetzt gilt es, nun von neuem die Probe dafür abzu-

legen. Ihre Gegner berechnen verärgert unsere wirtschaftlichen Kampfschritte. Sie wollen an das Fundament der Eisernen Front, an ihre Stützpunkte in den Betrieben und Büros heran. Wir müssen dem wehren! Jungbanner, Jungbundesvereine, Jungbundesvereine, SWJ-Genossen und -Genossinnen gehören darum immer noch als „Junge“ innerhalb der Eisernen Front zusammen. Sie müssen der Vortrupp werden, der jetzt in den Gewerkschaften den aufgewungenen harten Kampf mitführen hilft, der die unorganisierten Mitarbeiter einreißt in die Gewerkschaftsfront, der Störkräfte und andre, die theoretisch alles besser wissen, zurechtweist und aufrückt. In gemeinsamen Kundgebungen müssen die Übergriffe der Unternehmer und die gewerkschaftlichen Forderungen dem Jungproletariat nahegebracht werden. In planmäßiger Schulungsarbeit sind in allen Gruppen die Gegenwartsfrage und die Gegenwartsaufgaben der Gewerkschaften zu besprechen. Keiner unserer Klassen Genossen darf aus Gleichgültigkeit, faulem Urteil oder aus Unwissenheit der Gewerkschaftsbewegung in dieser Notzeit fernbleiben. Keiner darf die bedeutende Funktion und Mission der Gewerkschaftsbewegung verkennen. Die Junge Front muß bleiben! Neue Aufgaben und neue Erfolge müssen sie noch inniger untereinander verbinden und müssen ihr in der großen, kämpferischen Eisernen Front noch mehr Freunde und weitere Anerkennung verschaffen. Das war die einmütige Auffassung aller gewerkschaftlichen Jugendleiter, die kürzlich unter Führung des ADGB tagten. Nur in solcher Zusammenarbeit sehen sie eine wirkliche Einheitsfront der Arbeiterschaft entstehen.

Unterweisungspflicht des Lehrherrn

Daß sich die Unterweisungspflicht des Lehrlings haltenden und auszubildenden Lehrherrn nicht nur auf die in seinem Betrieb vorkommenden, sondern auf die im Gewerbe gebräuchlichen Arbeiten zu erstrecken hat, stellte das Landesarbeitsgericht Berlin in einem Urteil vom 26. Mai 1932 (104 S. 270/32) ausdrücklich fest. Der Klage lag folgender Tatbestand zugrunde:

Der klagende Lehrling hat bei der Beklagten zur Erlernung des Buchdruckerhandwerks vier Jahre gelernt, nach Abschluß der Lehrzeit die Gehilfenprüfung nicht bestanden. Der Sachausgang für das Buchdruckgewerbe hat das Prüfungsergebnis mit der ungenügenden Ausbildung des Klägers an der Schnellpresse begründet und dem Beklagten Lehrherrn die Schuld beigemessen. Nach der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe muß im Fall des Nachlernens, wenn dieses auf Verlangen des Lehrherrn zurückzuführen ist, der frühere Lehrling zwei Drittel, der neue Lehrling ein Drittel des Lohnes für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahr zahlen. Der bei der Prüfung durchgefallene Lehrling hat diese zwei Drittel des Lohnes für Neuausgelernte eingeklagt. Das Arbeitsgericht hat die Ansprüche der Gründe auch für gerechtfertigt erklärt, dem Kläger aber nur einen Wochenlohn zugesprochen, weil am Urteilstag der Kläger erst eine Woche der neuen Lehrzeit vollendet habe. Das Landesarbeitsgericht hat die Berufung zurückgewiesen, auf die Anschließung der Klage der Beklagten zur Zahlung des Lohnanteils für jede Woche bis 31. Dezember 1932 verurteilt.

Aus den Entscheidungsgründen sei folgendes hervorgehoben.

Das Berufungsgericht konnte der Würdigung der Beweisaufnahme durch den ersten Richter, nachdem auch sein Sachverständiger zu seinem andern Ergebnis gekommen war, lediglich betreten. Der gerichtliche Sachverständige hält es in Übereinstimmung mit dem Urteil des Prüfungsausschusses für einen großen Fehler, daß der Kläger während einer Zeit von ziemlich 3/4 Jahren nur am Tegel ausgebildet worden ist. Auch die Kammer hält diese einseitige Ausbildung für ein schuldhaftes Verhalten, das die Beklagte auch nicht durch die Eigenart ihres Betriebs ausräumen kann. Denn eine längere Ausbildung an der Schnellpresse wäre auch im Betrieb der Beklagten möglich gewesen. Im übrigen hält das Gericht den Standpunkt der Beklagten nicht für zureichend, daß sie eine mangelnde Ausbildung mit nur beschränkten Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebs entschuldigen könne. Das Arbeitsgericht geht mit Recht davon aus, daß der Lehrherr die Verpflichtung hat, den Lehrling zu einem brauchbaren Gehilfen auszubilden. Gegenstand eines Buchdruckerlehrlingsvertrages ist die Unterweisungspflicht in den gewöhnlichen Arbeiten eines Buchdruckers. Kann dieses Ziel in einem Betrieb nicht erreicht werden, so darf der Lehrling keinen Lehrling annehmen oder er muß den Lehrling zeitweise einem

andern Betrieb zuweisen. Er kann sich nicht damit entschuldigen, daß ein Lehrling ihm von der Zeitung zugewiesen sei. Auch aus § 127 der Gewerbeordnung kann nichts anderes gefolgert werden. Es kann aus § 127 der Gewerbeordnung nicht entnommen werden, daß der Lehrherr u. a. von der selbständigen Pflicht zur Unterweisung in den gebräuchlichen Arbeiten des Gewerbes dadurch befreit werden kann, daß diese Arbeiten in seinem Betrieb nicht vorkommen. Ohne diese Unterweisung verliere ein Lehrvertrag seinen Sinn. Zu Recht hat der erste Richter auch in der unstreitigen Unterweisung in der vollständigen Unterweisung in den gewöhnlich vorkommenden Arbeiten ein schuldhaftes Verhalten des Beklagten erblickt. Nicht erwiesen ist demgegenüber, daß den Kläger ein überwiegendes oder auch nur erhebliches eigenes Verschulden trifft. Wenn der Kläger geringe Lernweise zeigte, so hätte die Beklagte, die als Lehrherr auch eine zehnjährige Pflicht übernommen hat, auf den Kläger entsprechend einwirken müssen. Nichts hätte sie dann auch von dem Recht der fruchtlosen Entlassung Gebrauch machen müssen. Beseitigt sie aber den Kläger, so mußte sie ihn auch zum Lernen anhalten.

Durch dieses Urteil wird mit erfreulicher Deutlichkeit die oft anzutreffende Auffassung korrigiert, daß der Lehrherr den Lehrling nur in den Arbeiten unterweisen und ausbilden könne, die in seinem Betrieb vorkommen und daß sich in Ermangelung vollkommener Betriebs- und Produktionsmittel die Unterweisung auf alle im Gewerbe gebräuchlichen Arbeiten nicht zu erstrecken braucht. Es steht außer Zweifel, daß ein großer Teil der Druckereibetriebe technisch auf eine solche Höhe gebracht werden konnte, daß eine umfassende Ausbildung des Lehrlings ohne weiteres gegeben ist. Auch daran ist nicht zu zweifeln, daß ein beachtlicher Teil der Lehrherren des Buchdruckgewerbes es mit den Unterweisungspflicht und Ausbildungspflichten durchaus ernst nimmt und in Gemeinschaft mit der Berufs- und Fachschule die bestmögliche Ausbildung des Nachwuchses anstrebt. Die Gehilfenorganisation mit ihren vielfältigen Fortbildungseinrichtungen tut ein übriges, um schon den Lehrling und danach auch den jungen Gehilfen beruflich weiterzubilden, damit er zu einem vollwertigen Facharbeiter heranwächst.

Unter Würdigung dieser sittlichen Bestrebungen ist es nur recht und billig, wenn jenen Lehrlingshaltern, die das Wohl und Wehe und die Zukunft des Lehrlings ihren eignen egoistischen Motiven unterordnen, energischer als bisher entgegengetreten wird. Lehrlingshaltung verpflichtet! Wer die Gewähr nicht übernehmen kann, daß in seinem Betrieb das Lehrgeld erreicht wird, der darf keine Lehrlinge annehmen oder er muß alles Ernstes darauf bedacht sein, dem Lehrling die Gelegenheiten zur vollkommenen Ausbildung zu verschaffen. Leider sind viele „Nur-Lehrlingshalter weit davon entfernt, die Lehrlingsausbildung nach diesem Grundsatze zu betreiben. Sie stellen Lehrlinge über das zulässige Maß ein und beugen die jungen Menschen als billige Arbeitskräfte. Sie drücken damit auf die Preise und fügen nächst den Lehrlingen auch dem Gewerbe unternehmerischen Schäden zu. Obwohl diese Zustände bekannt und für das Gewerbe höchst unerwünscht sind, gelang es doch nicht allenthalben, sie zu beseitigen. Der Kampf gegen diese schädlichen des Gewerbes wird deshalb unentwegt fortgesetzt werden müssen, wobei das hier skizzierte Landesarbeitsgerichtsurteil wesentliche Dienste leisten wird.

Auswirkungen des Tiefdrucks

Es ist wohl unbestritten, daß der Tiefdruck ein Druckverfahren ist, das die größte Zukunft hat. Bei ansteigender Konjunktur auf dem Weltwirtschaftsmarkt wird der Tiefdruck sicher einen guten Beschäftigungsgrad aufzuweisen haben. Die Neukunde der Tiefdruckereibetriebe für ihre Erzeugnisse bewegt sich nicht im Anrecht auf der Linie, daß von edelsten Druckverfahren, von vorzüglichster Qualität, gepaart mit kürzesten Lieferfristen selbst bei größten Auflagen, gesprochen wird. Die Neukunde der großen Geschäftshäuser, besonders der Spezialgeschäfte in der Textil-, Holz- und Eisenindustrie, werden heute zum größten Teil im Tiefdruckverfahren hergestellt. Handelt es sich um ausgeprägte Qualitätsarbeiten, kommt der Rotentiefdruck, bei etwas minderwertigeren und Massenaufträgen der Rotationsstiefdruck in Frage. Das Hauptgebiet aber, das der Tiefdruck erobert hat, ist der Zeitdruckerdruck. Auf diesem Gebiet haben wir auch Kombinationen zwischen Buch- und Tiefdruckrotationsmaschinen zu verzeichnen.

Alle diese hier kurz erwähnten Tatsachen hat die Druckmaschinenindustrie wachsamem Auge beobachtet und sich auf

den Bau von Tiefdruckmaschinen umgestellt. Den größten Anprüfungen der Tiefdruckereibesitzer ist durch weitgehende Spezialisierung Rechnung getragen. Apparate bis zu acht Druckwerken und Spezialfarbendruckmaschinen mit fünf, sechs und sieben Druckwerken sind durchaus keine Seltenheiten. Raslos schreitet auch auf dem Gebiet des Tiefdrucks die Technik vorwärts und stellt an den Menschen, der diese Maschinen zu bedienen hat, die größten Anforderungen.

Sehen wir nun vor unserm geistigen Auge die Maschinenanlagen, die Laftausen voll Wollen Tiefdruckpapiers, die Reihen von Farbenfässern und Verdünnungsmitteln, so zielen sich wohl auch die Fragen: 1. Wie wirkt sich die im Eizugstempo rollende Produktion von Illustrationsstiefdrucken für das gesamte Druckgewerbe aus? 2. Was bedeuten diese Dinge für den im und für den Tiefdruck schaffenden Menschen?

Die Sachverstellung für den Tiefdruck ist im wesentlichen die gleiche geblieben wie für den Hochdruck. Die geringfügigen Änderungen, die durch Einbauen von Blindmaterial in die Sakform an Stelle der Klischees entstanden sind, beeinflussen kaum nennenswert die Dauer der Herstellung des Satzes und werden weder Kräfte überflüssig noch tritt Bedarf an neuen ein.

Anderes steht es schon bei der nächsten Berufsgruppe, die bei der Drucksaßenherstellung in Betracht kommt, den Stereotypen, aus. Diese Gruppe fällt beim Tiefdruck ganz aus. Ihr bisheriges Arbeitsgebiet wird von Tiefdruckoperieren und -ägern übernommen. Durch diese Umstellung ist eine ganze Anzahl von Arbeitskräften im Buchdruckgewerbe arbeitslos geworden und haben andere Arbeitskräfte im Lithographen- und Steindruckgewerbe Arbeitsmöglichkeit gefunden.

Eine weitere Gruppe von Arbeitern, die durch die Entwicklung der Schmalmaschinen sowieso schon sehr stark in Mitleidenhaftigkeit gezogen ist, nämlich die Schriftgießer, wird durch den Tiefdruck ebenfalls stark in ihrer Arbeitsmöglichkeit beschränkt. Da für den Tiefdruck nur ein bis zwei Abzüge von der Schriftform gemacht werden, findet naturgemäß kaum eine Abnutzung des Schriftmaterials statt und die Lebensdauer der Schrift wird um ein Vielfaches verlängert. Auch der Bedarf an Schriften verschiedenen Charakters ist nicht mehr so groß, da besonders der größeren Schriftgrößen durch Retusche schnell und billig einer Schrift ein ganz anderer Charakter verliehen wird. Nimmt man noch hinzu, daß es bei der Herstellung der Diapositive ein leichtes ist, Schriften jeder Art schnell einzuzeichnen, sie durch Photographie zu vergrößern oder zu verkleinern, Negative heraufstellen usw., so läßt sich der Schluß sehr leicht und sicher ziehen, daß der Tiefdruck seinerseits ganz erheblich zur Steigerung der Arbeitslosigkeit im Schriftgießergewerbe beigetragen hat.

Am meisten wirkt sich naturgemäß die Technik des Tiefdrucks bei den Druckern aus. Zweierlei ist hier zu beachten: einmal die Einrichtungszeit einer Form und zweitens die beim Fortdruck erzielte Geschwindigkeit. Beim Einrichten tritt im Tiefdruck eine erhebliche Zeitersparnis ein, da wohl auch bei der Herstellung der Bronzeabzüge zugerichtet wird, aber die Zurichtung der Silber, welche den größten Teil der Zurichtszeit beanspruchte und die Schriftzurichtung stark beeinflusste, in Wegfall kommt. Ein anderes für den Unternehmer lohnparendes Moment ist, daß die Zurichtszeit von der teuren Rotations- oder Spezialmaschine weg an die einfache Schnellpresse mit möglichst geringem Personal verlegt wird. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man bei Berücksichtigung der Druckzeiten. Einmal ist die Druckleistung der Tiefdruckmaschinen, ob Vogen- oder Rotationsmaschine, höher als die der vergleichsfähigen Illustrationsbuchdruckmaschinen. Zum anderen ist ein großer Teil reich illustrierter Arbeiten von der Buchdruck-Schnellpresse auf die Tiefdruck-Rotationsmaschine übergegangen. Die Einparung von erstklassigem Druckerpersonal ist auf diesem Gebiet ganz besonders groß. Die Vorkörper von Tiefdruckereien fördern naturgemäß die Abwanderung vom Buchdruck zum Tiefdruck, da ihnen ja größerer Nutzen vom Tiefdruck winkt. Selbst auf mittel-nachem Tiefdruckpapier läßt sich im Tiefdruck noch annehmbarer Illustrationsdruck erzielen. Der sofort trockene Druck wird entweder auf der Rotationsmaschine selbst gefolgt oder kommt von der Vogenmaschine weg zum sofortigen Falzen in die Buchbindelei. Alle diese Momente tragen zur Entlastung des Unternehmers und zur Befähigung der Organisation durch die brotlos gemachten Drucker-folger bei.

Abschließend läßt sich wohl einwandfrei feststellen, daß die Auswirkungen des Tiefdrucks auf technischem Gebiet für die Drucker-folger, für Schriftgießer und Stereotypenrechner vermehrte Arbeitslosigkeit, bei einem Teil vielleicht sogar die Unmöglichkeit zur Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes im Beruf mit sich bringen. Wenn in den vergangenen Jahrzehnten jede Erfindung innerwärts unseres Gewerbes, welche menschenparend wirkte, durch die teilweise Verbilligung der Produkte größeren Umsatz und so erneute Beschäftigungsmöglichkeiten für die Berufsangehörigen bot, so dürfte eine Hoffnung nach dieser Seite hin sich nicht erfüllen. Selbst bei günstiger Konjunktur wird der Tiefdruck den genannten Berufs-kategorien gegenüber sich unerbittlich auswirken. Ein höherer Bedarf an Drucksaßen wird nicht die stillstehenden Buchdruck-schnellpressen in Gang setzen, sondern es wird der größere Bedarf durch Ausbau von weiteren Druckwerken an vorhandenen Tiefdruckmaschinen und durch die Aufstellung neuer gedeckt werden. Es liegt im Sinn des kapitalistischen Systems, ohne Rücksicht auf den Menschen mit allen Mitteln den eigenen Profit zu fördern. Die kleinste Photographie, Retusche und Ätzeret ist aber heute schon imstande, einen verhältnismäßig großen Maschinenpark mit Druckzylindern

zu versorgen. Schon der restlosen Ausnutzung der genannten Abteilungen halber wird der Unternehmer versuchen, möglichst viele seiner Drucksaßen in Tiefdruck herzustellen. Der Unternehmer rationalisiert rücksichtslos weiter, rationalisieren auch wir unsre Arbeitskräfte im eigenen Interesse sowohl als auch im Interesse einmal unsrer engeren Berufs-folger und zum anderen des Volksgesamten.

Wirkt sich der technische Fortschritt im Tiefdruck für den einzelnen Berufsangehörigen und die Organisation als starkes Belastungsmoment aus, so ist es in ebenso starkem Maß auf hygienischem und gesundheitslichem Gebiet der Fall. In den meisten Berliner Tiefdruck-fabriken (Verfasser dieser Zeilen hat bereits in einer ganzen Reihe Berliner Tiefdruckbetriebe gearbeitet, über die übrigens ich erst durch die dort beständigsten Kollegen unterrichtet) sind die Beschäftigtenverhältnisse so, daß man dieselben im ersten Augenblick als erträglich bezeichnen kann. Bei genauerer Beobachtung stellt man aber dann fest, daß sich Tag für Tag bei fortschreitender Arbeitszeit eigenartige Erscheinungen bei den einzelnen Arbeitern bemerkbar machen. Das Denken wird immer schwerer und schwerer, ähnlich wie bei Raufschußkräften. Am Morgen, an denen der Witterung halber die Fenster geschlossen bleiben müssen, tritt diese Erscheinung in verstärktem Maß auf. Geistig durchaus hochstehende, solid lebende Kollegen teilt man, daß sie sich an solchen Tagen, besonders wenn der vorhergehende Tag ein Ruhetag, Sonn- oder Feiertag war, bei ganz wachsinigen Gedanken ertappen, z. B. einen Finger zwischen die Zahnräder zu stecken und die zermalnende Wirkung zu beobachten. Solche und ähnliche Dinge wurden dem Kritikerschreiber wiederholt mitgeteilt. Die Appetitlosigkeit ist eine, heute schon leider gar nicht mehr beachtete typische Erscheinung. Mangelnde Nahrungszufuhr und Veeinsparung der inneren Organe durch Explosionsdämpfe führen wohl im Augenblick keine direkte Erkrankung herbei, führen auch in der heutigen Zeit selbst bei größtem körperlichen Unbehagen zu keiner Krantmeldung, da die Angst um die Arbeitsstelle jede Rücksicht auf Gesundheit und Wohlergehen außer acht läßt. Die großen Gefahren liegen in der Zukunft, liegen bei längerer Beschäftigungsdauer im Tiefdruck in längerer Krantheitsdauer und vorzeitiger Invalidität. Langsam und sicher saugen sich die Explosionsdämpfe in die Atmungsorgane bei jedem Gang zwischen den Druckwerken hindurch, beim Arbeiten an Platten, Druckzylindern und Farbwerken. In fast allen Firmen erfolgt die Absaugung über den Heiztrömmeln oder -platten und am Fußboden. Alle Dämpfe und Gase, die unter der oberen Absaugung entstehen, besonders durch das Aufblasen von Frischluft auf den Druck, sinken infolge ihrer Schwere zu Boden und kommen zunächst in den Atmungs-bereich der an der Maschine Arbeitenden. Gereizte Stimmung, Unlust zur Arbeit bei fortschreitender Tageszeit, wer denkt daran, daß es die Auswirkung sind der durch Explosionsdämpfe und Gase erkrankten inneren Organe sind?

Die in Berlin sowohl als auch an anderen Orten vorgenommenen Untersuchungen aller in Tiefdruckereien Beschäftigten haben bewiesen, daß Veränderungen im Blut vor sich gehen, die für den einzelnen nachteilig sind. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Untersuchungen zum größten Teil durch beamtete Ärzte und unter dem Einfluß verschiedener Notverordnungen zustande gekommen sind, das heißt: Die Untersuchungsergebnisse sind in Wirklichkeit schlimmer als offiziell zugegeben wird, respektive zugegeben werden darf.

Diese von den Tiefdruckern erkannten und leider bisher mit wenig Erfolgen bekämpften Gefahren sind, wie wohl klar einleuchtend, nicht nur ureigene Angelegenheiten der Tiefdruckerei, sondern der ganzen Organisation. Im Zeitalter der Maschinenfütterer leben wir nicht mehr, also müssen wir mit anderen, besseren Methoden alle diese Gefahren bekämpfen. Vom Standpunkt der Volksgesundheit und vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus ist vorzuziehen besser als heilen. Aus diesen Gründen heraus müssen die Tiefdruckerei erneut und mit allem Nachdruck fordern, daß die zur letzten Tarifrevision aufgestellten Forderungen von den berufenen Instanzen unsres Verbandes aufgenommen werden und bei kommenden Verhandlungen über die Sonderbestimmungen im Tarif mit größtem Nachdruck vertreten werden. Wir werden es an Taten zur Unterstützung der von der Organisation aufgestellten Forderungen nicht fehlen lassen. Darum her mit der verkürzten Arbeitszeit, dem verlängerten Urlaub und den Entlastungspausen zwischen den Schichten. Darum Verhandlungen angebahnt mit den Maschinenfabriken und den Gewerkschaftsämtern über den Einbau von wirklich nützlichen Be- und Entlastungsanlagen in die Maschinen. Sachgemäße Vorschläge, die technisch durchaus durchführbar sind und die Arbeitsweise gelinder gestalten, sind jederzeit von den Vereinigungen der Tiefdruckerei zu haben. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nicht Fatalismus, sondern Selbstgestaltung unsres Schicksals, das sei unsre Lösung!

Wie ein Großbetrieb „anturbe!“

In den letzten Tagen konnte man in der bürgerlichen Presse, vor allen Dingen der rechtsstehenden, spaltenlange Berichte lesen, wie überall in großen Werken und Betrieben auf Grund der letzten Papen-Notverordnung Hunderte von Arbeitern eingestellt worden sind und noch werden. Diese Nachrichten sollen in der Öffentlichkeit den Anschein erwecken, als wenn die Notverordnung schon ihre Früchte im günstigen Sinne für die Regierung trägt. Man wirft mit den Zahlen nur so umher, und wenn die Meldungen weitergehen, sind a u f dem Papier die Arbeitslosen bald untergebracht.

Wie steht es nun in der Wirklichkeit mit den Berichten? Wir sind in der Lage, beispielsweise die Verhältnisse eines graphischen Großbetriebs, der besonders in den letzten Tagen erwähnt worden ist, zu beleuchten. Es handelt sich um die bekannte Buchdruckerei von Oscar Brandstetter in Leipzig. In den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ und andern Blättern war darüber am 20. September 1932 zu lesen, daß die Firma auf Grund der Notverordnung 50 Leute eingestellt hätte und das Personal 1000 Mann umfasse. Demgegenüber sei festgestellt, daß diese Einstellungen nicht auf Grund der Notverordnung, sondern für eine bestimmte, je den Monat wiederkehrende Arbeit erfolgt sind. Bisher war diese Betriebsabteilung der reinste „Taubenschlager“, es herrschte ein ununterbrochenes Kommen und Gehen der Leute. Es gibt da Arbeiter und Arbeiterinnen, die das Jahr über 12- bis 15mal eingestellt worden sind, ohne daß eine Zeitung bisher davon Notiz genommen hätte. Übrigens sind von den angeblich zur „Anurbelung der Wirtschaft“ eingestellten 50 Personen acht Tage nach den Zeitungsmeldungen 40 wieder entlassen worden. In der Nummer vom 27. September der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ wird erneut die Einstellung der 50 Leute behauptet, also ein Tag später nach den Masseneinstellungen. Diese Entlassungen werden von der bürgerlichen Presse wohlweislich verschwiegen.

Grotesk klingt es geradezu, wenn aus derselben Firma bekannt wird, daß am ersten Tag der „Anurbelung“ die Arbeitszeit in den Sachabteilungen von 48 und 40 Stunden auf 36, 32 und 24 Stunden herabgesetzt wurde. Daß beim gesamten Personal über diesen Widerspruch zwischen Theorie und Praxis eine nicht geringe Empörung herrschte, braucht wohl nicht besonders erläutert zu werden. Es gibt aber auch in dieser ersten Situation unter den Buchdruckern noch Leute mit Humor. Denn es verbreitete sich schnell das Gerücht, daß man die „Kurbel“ suchte, die der Firma abhanden gekommen sei.

Nun noch ein paar Worte zu der Zeitungs-schlußnotiz der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, „daß die ununterbrochenen Neuanschaffungen von Maschinen nunmehr wieder aufgenommen werden, damit andre Industrien auch Arbeit bekämen“. Dazu muß festgestellt werden, daß die Werkfirma Oscar Brandstetter kürzlich zwei alte Linotype-Schmalmaschinen kaufte, die in einem anderen Betrieb schon ein Lebensalter hinter sich hatten. Man sollte erst einmal für die große Zahl der stillgelegten „Mono- und Typograph-Maschinen Arbeit schaffen, ehe das „tote“ Kapital weiter investiert wird!

Um die Bierzigstundenswoche

Nach zweitägigen Beratungen hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts am 22. September beschlossen, eine Technische Konferenz zur Beratung der Frage der Arbeitszeitverkürzung einzuberufen. Diese Konferenz, an der Vertreter der Regierung, der Unternehmer und der Arbeiter teilnehmen werden, tritt im Januar 1933 in Genf zusammen. Ihre Beschlüsse sollen im Verlauf des gleichen Monats dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts vorgelegt werden, damit er gegebenenfalls diese Beschlüsse der demnächst zusammentretenden Weltwirtschaftskonferenz unterbreiten kann. Ferner sollen diese Beschlüsse gegebenenfalls den Regierungen übermittelt werden, damit sie ihnen für zwei- oder mehrseitige Staatsverträge als Grundlage dienen können.

Weiter wird der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts auf seiner im Oktober in Madrid stattfindenden Tagung darüber Beschluß fassen, ob die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Tagesordnung der Internationalen Arbeitskonferenz von 1933 gesetzt werden soll.

Damit hat die Sondertagung des Verwaltungsrats die Voraussetzung geschaffen für Maßnahmen zur Verkürzung der Arbeitszeit auf internationaler Grundlage. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, daß die Verkürzung der Arbeitszeit, vor allem die Bierzigstundenswoche bzw. die Fünftagewoche, schon seit längerer Zeit insbesondere von der Arbeitergruppe auf den Tagungen des Arbeitslosenausschusses, des Verwaltungsrats und der Internationalen Arbeitskonferenz als Forderung erhoben wurde. Auf Grund dieser Anregungen hat das Internationale Arbeitsamt Unterlagen über die Maßnahmen gesammelt, die in den einzelnen Ländern zur Verkürzung der Arbeitszeit getroffen worden waren. Die 16. Internationale Arbeitskonferenz hat im April d. J. eine von französischen Arbeitervertreter geleitete Sonderkommission eingesetzt, die u. a. zum Ausdruck bringt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine unerlässliche Maßnahme zur Wiederherstellung des Gleichgewichts auf dem Arbeitsmarkt sei.

Den unmittelbaren Anlaß zur Einberufung der vorstehend erwähnten Sondertagung gab der Antrag des italienischen Regierungsvertreters im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts, Herrn de Micheli, der in einem Schreiben an den Präsidenten des Verwaltungsrats darauf hinwies, daß die fortschreitende Krise die Verkürzung der Arbeitszeit ohne gleichzeitige Senkung des Lebensstandes der breiten Massen zu einer dringlichen Notwendigkeit mache. Unter dem Druck der Krise erfolge die Neuverteilung der Arbeit auf den Arbeitsmärkten der einzelnen Staaten schon heute in weitem Umfang durch gesetzliche Maßnahmen oder Gesamtvereinbarungen. Dieses Vorgehen sei jedoch noch wenig einheitlich und planlos. Es könne in seiner Wirkung durch internationale Abkommen wesentlich gefördert werden. Auch aus diesem Grund erscheine ein internationales Vorgehen dringend geboten. Da die demnächst zusammentretende Weltwirtschaftskonferenz sich mit allen aus der Krise erwachsenden Fragen

besessen muß, weist der italienische Regierungsvertreter in seinem Schreiben darauf hin, daß die Internationale Arbeitsorganisation dieser Konferenz rechtzeitig auf dem Gebiet der Arbeitszeitregelung geeignete Vorschläge unterbreiten müsse.

Tatsächlich haben sich schon alle industriellen Länder mehr oder weniger weitgehend mit dem Problem der Arbeitszeitverkürzung befaßt. In Deutschland kann nach der Verordnung des Reichspräsidenten vom 5. Juni 1931 in Industrien, in denen dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, die Arbeitszeit auf 40 Stunden wöchentlich herabgesetzt werden. In Österreich hat der Minister für soziale Verwaltung eine Umfrage über die Herabsetzung der Arbeitszeit unternommen. Auch in Belgien wurde zu diesem Zweck ein Erhebungsausschuß eingesetzt, desgleichen in Dänemark. Der dänische Ausschuß zur Prüfung der Arbeitszeitverkürzung soll der Ottobertagung des Parlaments schon einen Bericht vorlegen, damit gegebenenfalls die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen getroffen werden können. In Frankreich hat die sozialistische Kammerfraktion einen Gesetzentwurf über die Vierzigstundenswoche eingereicht. Der französische Arbeitsminister hat vor der Kammer die Erklärung abgegeben, er werde mit Nachdruck dafür eintreten, daß die Frage der Vierzigstundenswoche auf die Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz gesetzt werde. Nach den Mitteilungen des italienischen Regierungsvertreters im Verwaltungsrat, Herr de Micheli, hat der Landesparlamentationsrat am 15. Juni d. J. den Wunsch ausgesprochen, daß die Möglichkeit einer zwangsläufigen Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden in allen Verwaltungen und Betrieben sofort geprüft werde, um den Wunsch internationaler Vereinbarungen zu ermöglichen. Das polnische Parlament und der Senat haben einen Gesetzentwurf angenommen, der die Regierung ermächtigt, in wirtschaftlichen Krisenzeiten die Arbeitszeit herabzusetzen. Außerdem hat die sozialistische Fraktion einen Gesetzentwurf über die Vierzigstundenswoche vorgelegt. Dem Parlament liegt weiter ein Gesetzentwurf des polnischen Arbeitsministers vor, der für bestimmte Gruppen von Angestellten, namentlich für das Personal von Bänden und Versicherungsgesellschaften, die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden festsetzt. Auch in der Tschechoslowakei liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf des Ministeriums für soziale Angelegenheiten über die Einführung der Vierzigstundenswoche vor. In Danzig wurde die Vierzigstundenswoche in der Verwaltung und in den öffentlichen Dienststellen bereits eingeführt. Weiter liegen in den Vereinigten Staaten zahlreiche Vorschläge zur Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit vor. Das Parlament in Kolumbien befaßt sich gegenwärtig mit einem Gesetzentwurf über den Sechsenfundentag.

Zweifellos tragen diese Bestrebungen nationaler und internationaler Art zur Verkürzung der Arbeitszeit nicht den gleichen Charakter wie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als es sich um die Erlangung des Achtstundentages handelte. Heute ist die Arbeitszeitverkürzung zu einem Problem wirtschaftlicher und technischer Art geworden. Sie soll vor allem zur Überwindung der technologischen Arbeitslosigkeit beitragen, die sich aus dem technischen Fortschritt und der Rationalisierung ergeben hat. Die starke Rationalisierung der letzten Jahre ist bis zu einem gewissen Grad nur durch die Mitarbeit der Unternehmerverbände ermöglicht worden, die keinen Grund sehen, sich dem technischen Fortschritt entgegenzustellen, der doch dazu dienen soll, den Menschen die Arbeit zu erleichtern. Aber die Arbeiter fordern ihren Anteil an den durch diese Verbesserungen erzielten Gewinnen in Form einer Erhöhung des Realeinkommens und einer Herabsetzung der Arbeitszeit.

Im Verlauf der Beratungen der Sonbertagung des Verwaltungsrats wurde vom französischen Regierungsvertreter in einer Entschließung darauf hingewiesen, daß gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt die beschleunigte Ratifizierung der bereits bestehenden internationalen Arbeitszeitübereinkommen von besonderer Wichtigkeit sei. Das Internationale Arbeitsamt wurde daher beauftragt, die Aufmerksamkeit aller Regierungen, welche das Washingtoner Übereinkommen von 1919 über den Achtstundentag im Gewerbe, das Übereinkommen von 1930 über die Arbeitszeit im Handel und in den Büros und das Übereinkommen von 1931 über die Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken noch nicht ratifiziert haben, auf die ungeheure Wichtigkeit der baldigen Ratifikation dieser Übereinkommen durch die großen Staaten hinzuwirken.

Sozialpolitik und „soziale Belastung“

Ein sich seit Jahren mehr und mehr steigender Ansturm gegen die deutsche Sozialpolitik ist erfolgt. Die Sozialreaktionäre aller Richtungen haben sich einträchtig zusammengesunden, um das starke Volkstum der Arbeiterklasse — „Sozialpolitik“ genannt — zu erschüttern. Nicht etwa nur gegen Maß und Höhe der Sozialpolitik und ihrer Kosten, sondern gegen ihr Prinzip richtet sich dieser Ansturm, der mit einem großen Aufwand von Mitteln, von Verdrehungen und Übertreibungen sowie pseudowissenschaftlichen „Beweisen“ geschieht wird.

Es hat keinen Zweck, zu leugnen, daß sich die Arbeiterklasse in der Defensive befindet. Sie kämpft um die Erhaltung der sozialen Leistungen. Geradezu rigoros ist hier der Abbau dieser erfolgt. Sieht man sich allein die Ausgaben für Sozialpolitik an, die im Reichshaushalt ausgeworfen sind, so ergibt sich, daß sie im letzten zwei Jahren um rund 375 Mill. M. oder um rund 30 P. Z. erhöht worden sind! Und jetzt kommen — nach den großen sozialen Kürzungen, mit denen sich die Regierung

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Karl Zatter in München
Eingetreten: 6. Oktober 1882 — Seit Junalide

Papen einführte — noch die Abbaubeträge der September-Notverordnung hinzu. Gewiß ist dieser Abbau vornehmlich eine Folge der Finanznöte des Reiches. Aber wenn gerade bei den sozialen Leistungen des Reiches — über deren ungeheure Bedeutung besonders in den Zeiten der Krise kein Zweifel herrscht — das Maß der Ausgabendrosselung ein prozentual viel härteres gewesen ist, als bei andern Ausgaben, als insbesondere bei den Heeresausgaben, so ist das nicht zuletzt eine Folge der übersteigerten Hege gegen die deutsche Sozialpolitik! Dieser Angriffsfeldzug bedient sich als ständig wiederkehrende Behauptung des Arguments, die „sozialen Lasten“ seien eben derart überhöht gewesen, daß ihre „Drosselung im Interesse der Wirtschaft“ notwendig war. Es haben sich selbst Wissenschaftler gefunden, die sich — ob bewußt oder unbewußt, ist dahingestellt — diese Unternehmungsbehauptungen zu eigen machten und dafür „Beweise“ beizubringen suchten. So nannte z. B. der Professor Ernst Hornegger die heutige Sozialpolitik einen „Frevel am Volk“!

Erst in den letzten Jahren hat sich die Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft bemächtigt, die Fragen: „Sozialpolitik“, „Leistungen“, „Lasten“, „Lebensmittelpreis“, „absolutiv“, „eigentlich“, „zu betrachten“, die Arbeiterklasse darf sich von einer wirklich wissenschaftlichen Darstellung der Beziehungen zwischen „Sozialpolitik“ und „sozialer Last“ wertvolle Hilfe in ihrem Abwehrkampf erschaffen. Leider hatten die früheren Veröffentlichungen alle große Mängel. Nun erst ist eine Schrift erschienen, die sich zum erstenmal um die systematische Durcharbeitung des gesamten Problems bemüht. Es ist die Schrift eines jungen Nationalökonom und Sozialpolitikers, Felix Boesler, über „Sozialpolitik und soziale Belastung“ (Verlag Paul Parey, Berlin, 12 M.), die eine ausgezeichnete Auseinandersetzung insbesondere auch mit den Behauptungen darstellt, die im politischen Soziallastentum von den Parteilern erhoben werden. Sie wendet sich sowohl an Theoretiker, wie an Praktiker und gehört in die Hände des Politikers wie des Gewerkschaftlers. Was diese Schrift so wertvoll macht und was uns veranlaßt, in engem Anschluß an sie die folgenden Fragen zu behandeln, ist das Ergebnis, daß sie die „Behauptungen“ und „Beweise“ der Gegner der Sozialpolitik auf ihre wahre Bedeutung zurückführt und zugleich den politischen Charakter der meisten enttüllt!

Die geläufigste Behauptung ist die, unsere „sozialen Lasten“ seien für die Wirtschaft untragbar und „zu hoch“. „Die Wirtschaft“ — darunter verstehen aber die Unternehmer nur sich selbst! Mit Recht ist von gewerkschaftlicher Seite wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß auch die Arbeiter und Konsumenten Angehörige „der Wirtschaft“, also auch mitbelastet sind. Und was die Behauptungen anlangt, die Soziallast sei „zu hoch“, so ergibt die Untersuchung von Boesler, daß man darüber kein wissenschaftliches Urteil fällen kann. „Ein solches Werturteil kann nicht von Seiten unabhangiger Wissenschaft gegeben werden, da es stets nur im Rahmen der Politik moglich ist.“

Die Klagen uber die „Lasten“ der Sozialpolitik sind so alt, wie diese Politik selbst, so da beinahe der Schluß gerechtfertigt erscheint, es handle sich hierbei um keinen andern Dauerzustand, als um den der „ewig neckenden“ Landwirtschaft. Diese Klagen ergeben sich aus der Unternehmungserpsychologie, die jeden Kostenfaktor (sei es nun der Lohn, die Steuer oder der Sozialbeitrag) „zu hoch“ findet, solange es uber Null liegt, und sie ergeben sich aus dem Wesen der Sozialpolitik, die bestimmten Schichten bewußt Vorteile verschafft, die naturlich „Kosten“ verursacht. Da diese Kosten im heutigen Wirtschaftssystem — wenigstens nach dem Willen der Sozialpolitik — immer zu einem Teil von den Unternehmern mitgetragen werden mussen, werden auch deren Klagen uber die „Belastung“ zwangslufig andauern. Hierin kommt, da in der Sozialpolitik im Prinzip ein Vorsto gegen das privatkapitalistische Wirtschaftssystem gesehen wird, ein Vorsto, dessen

groe Bedeutung fur die sozialistische Bewegung Eduard Heimann in seinem Buch „Soziale Theorie des Kapitalismus“ pragnant umschrieben hat.

Angehts dieser Interessengegenstande wird es klar, warum im Soziallastentum die Begriffe (zum Teil bewußt) unklar und die Behauptungen ubertrieben sind. Wer aber den Fragen wirklich auf den Grund gehen will, braucht — so betont Boesler — klare Begriffe. Er unterscheidet daher drei Hauptbegriffe: 1. soziale Lasten, 2. Soziallast, 3. soziale Belastung.

Soziale Lasten sind danach „diejenigen Kostenteile, die auf die Trager der Kosten sozialer Maßnahmen im einzelnen und in ihrer Summe entfallen“. Diese Trager konnen sein Privatwirtschaften (Unternehmer und Arbeiter, Konsumenten) und ublicke Wirtschaft (Reich, Lander, Gemeinden, Sozialversicherungstrager).

Der Begriff des „Soziallasten“ ist komplizierter. Seine Beschrankung auf das Gebiet der Sozialverpflichtung (Sozialversicherung) ist zu eng. Boesler schagt folgenden Begriff vor, der zugleich den Begriff der Sozialpolitik in sich schliet: „Soziallast ist derjenige Teil des Haushalts eines Wirtschaftssubjekts (d. h. eines ublichen Korpers oder einer Privatwirtschaft), der dessen Ausgaben fur Zwecke umfat, die nach dem Willen des Gesetzgebers den im Reich oder in der haltlich stehenden Beziehungen von unfundierten Einkommen gunstigste Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen und im Fall der Erwerbslosigkeit oder Erwerbsbeschranktheit ihnen sowie ihrer versorgungsberechtigten Angehorigen ein Existenzminimum sichern sollen, und der gleichzeitig diejenigen Einkommen einschliet, die eine unmittelbare ganze oder teilweise Deckung jener Ausgaben herbeifuhren sollen.“

Um dem dritten Begriff, dem der „sozialen Belastung“, naher zu kommen, mu daran festgehalten werden, da die „Last“ etwas Objektives, unmittelbar Mebares, die „Belastung“ dagegen etwas Relatives, ein Beziehungs begriff, ist. Aus der Kenntnis der „Last“ allein kann noch nicht auf die „Belastung“ geschlossen werden, da man erst wissen mu, wer und was belastet werden soll. Dieses „Was“ ist in der Trag- bzw. Leistungsfahigkeit des Belasteten zu erblicken. „Lasten“ und „Tragfahigkeit“ mussen in Beziehung gesetzt werden, um die Belastungsrechnung auszufuhren. Unter sozialer Belastung ist demnach bei volkswirtschaftlicher Betrachtung die Summe der Kostenteile der ublichen Sozialpolitik, bei privater wirtschaftlicher Betrachtung der von dieser Summe auf die Einzelwirtschaft entfallende Anteil, bei finanzwirtschaftlicher Betrachtung der auf den einzelnen ublichen Haushalt von der gleichen Summe entfallende Anteil zu verstehen. Im Gegensatz dazu ist „soziale Belastung“ der Druck, der durch die ubernahme der Deckungspflichten fur die Ausgaben des Soziallastens ansetzbar ist. Der Leistungsfahigkeit der Deckung ubernehmenden Stelle zu messen ist. Diese Stelle kann ein ublicher oder privater Haushalt sein.

Die Groe der „Last“ kann zwar durch eine absolute Summe bestimmt werden (Beispiel: eine sozialpolitische Manahme kostet eine Million Mark), der Druck der „Belastung“ aber erst, wenn zugleich die Frage nach der „Produktivitat“ der Sozialausgaben beantwortet wird. Beispiel: was „bringt“ die Ausgabe von einer Million Mark der „Wirtschaft“ als „Gegenleistung“, d. h. um wie viel wird sie dadurch wieder entlastet? Der Produktivitatsbegriff ist aber ein politischer und Wertausdrucksbegriff. Je nach dem Klasseninteresse konnen die Sozialausgaben als „produktiv“ oder „unproduktiv“ angesehen werden. Deshalb wird von Boesler und in der modernen Finanzwissenschaft der privatwirtschaftliche Renditebegriff vorgeschlagen, nach dem freilich der unentbehrliche Charakter der Ausgaben fur Sozialpolitik feststeht, ohne da damit die Frage geklart ist, welche volkswirtschaftlichen Vorteile diese Ausgaben mit sich bringen und in welchem Umfang die Wirtschaft eine „soziale Belastung“ derart „unrentabler Art“ uberhaupt „tragen kann“ — eine Frage, die (wie oben schon erwahnt) wissenschaftlich uberhaupt nicht beantwortbar ist. Was die Wirtschaft „tragen“ kann, das hangt auch davon ab, ob die Lasten uberwagt werden, wie sie auf die Konkurrenzfahigkeit und auf die Konjunktur wirken.

Hier ist ein entscheidender Punkt der Sozialpolitik! Die Unternehmer behaupten namlich, da sie die ganzen Lasten tragen mussen, sie also nicht uberwagen konnen, sie behaupten seit „uralten“ Zeiten, die Konkurrenzfahigkeit mit dem Ausland leide darunter, und endlich, die sozialen Lasten wirken verhangnisvoll auf die Konjunktur. Mit einem großen Aufwand suchen sie diese „Warnungsrufe“ zu fundieren. In der Tat: gelange es ihnen, exakt zu beweisen, da dem so ist, so muten wir uns in der Sozialpolitik zu manchen Revisionen entschlieen. Aber das kann ihnen nie gelingen; denn Boesler weist zwingend nach, da derartige „Beweise“ wissenschaftlich heute nicht moglich sind! Es lat sich wissenschaftlich nur sagen, da die Moglichkeit zur uberwagung besteht und ihre Wechsellagen der jeweiligen Marktsituation der sozialen Klassen abhangt, lat sich nur sagen, da Beeinflussungen der internationalen (auch der nationalen) Konkurrenzfahigkeit und letztlich der Konjunktur durch die Soziallasten stattfinden konnen — nicht aber lat sich irgendetwas einwandfrei beweisen, in welchem Umfang sie stattfinden und ob sie trotz oder wegen der Sozialpolitik stattfinden. (Beispiel: Man kann nicht beweisen, ob Englands Wirtschaft mit Hilfe oder trotz der freihandlerischen Politik gro geworden ist.)

Diese drei „negativen“ Feststellungen sind sozialpolitisch sehr bedeutungsvoll. Einerseits lehren sie, wie man die im

Soziallastenfreit auftauchenden „Beweise“ über die „un-erträgliche soziale Belastung“ zu bewerten hat, andererseits betonten sie erneut, daß tatsächlich die meisten Fragen von „Sozialpolitik“ und „sozialer Belastung“ — weil Fragen der sozialen Verteilung! — politische Fragen und nur politisch lösbar sind!

Während man trotzdem immer wieder mit sogenannten „wissenschaftlichen“ Behauptungen den „Frevel der Sozialpolitik“ aufzeigen zu können glaubt, während man die soziale Belastung einzelner Unternehmen zum „Beweis“ dieser Behauptungen zu errechnen suchte — ein Unterfangen, das der weislichste Boesler rundweg als „unlösbar“ bezeichnet —, übersieht man gern, daß auch die Arbeiterschaft in ganz großem Maße zu den Kosten der Sozialpolitik beitragen muß! Nicht nur, daß der Arbeiter die Sozialversicherungsbeiträge zahlt, er trägt auch durch seine Steuerleistungen zu den öffentlichen Aufwendungen für Sozialpolitik bei und dürfte als Konsument von Waren, in deren Preis der Unternehmer seine Soziallasten einzufaktulieren versucht, im Weg des Überwälzungsprozesses noch gewisse Zusatzkosten zu übernehmen haben. Auf diese Weise trägt m. E. die breite Masse der Erwerbstätigen die Hauptlast der deutschen Sozialpolitik selbst! Die Möglichkeit, ihre soziale Last im Wege von Lohnhergehungen abzumildern, ist theoretisch gewiß vorhanden; aber wie es heute mit ihrer Verwirklichung bestellt ist, kann man sich an den Fingern abzählen.

Unsere Ausführungen haben also gezeigt, daß man wohl die absolute Summe der „sozialen Last“ annäherungsweise berechnen kann, nicht aber die „soziale Belastung“, die von ihr ausgeht. Um diese festzustellen, müßte die „Last“ in Beziehung gesetzt werden zu anderen Größen (Rentabilität oder Produktivität der Wirtschaft, Volkseinkommen und -vermögen usw.) — und tatsächlich behaupten die Gegner der Sozialpolitik, auf Grund solcher Vergleiche „wissenschaftlich“ feststellen zu können, daß die Soziallasten „zu hoch“ seien. Demgegenüber ist daran festzuhalten, daß solche „Belastungsrechnungen“ heute wissenschaftlich nicht möglich sind, die Fragen der „sozialen Lasten“ und „Belastungen“ politische Fragen bleiben Streitobjekte im Kampf der Klassen. Am Sozialetat messen zu dem die Anhänger der Gemeinwirtschaft nicht zuerst die „soziale Belastung“, sondern wie weit es ihnen gelungen ist, das heutige Wirtschaftssystem mit Elementen eines neuen zu durchsetzen.

Kurt Hirsch

Korrespondenzen

Barmen. Von geschichtlicher Bedeutung in der Chronik unseres Ortsvereins war die Septemberversammlung, die am 28. August auf der Tagesordnung der Punkt-„Verharmelung der Orts- bzw. Bezirksvereine“ Barmen und Elberfeld. Durch die Neugestaltung der Stadtgebiete im Industriegebiet, die die preussische Regierung 1929 vollzogen hat, wodurch die Wupperfläße Barmen und Elberfeld, organisch und ihrer Struktur nach schon seit Jahrzehnten verwoben, ebenfalls zu einer Kommune verschmolzen wurden, war eine Neugliederung in der Bezirkseinteilung unserer Organisation von selbst geboten. Auf dem im September 1929 abgehaltenen Gantag in Bochum hatte der Bezirk Barmen in Erkenntnis der Notwendigkeit dieser Neugliederung bereits einen dahingehenden Antrag eingebracht. Der Gantag legte dann aber bis zum nächsten Gantag diese Neueinteilung der Bezirke in die Freiwilligkeit der betreffenden Mitgliedschaften. Nachdem die Bezirksvorstände der beiden Wupperfläße bereits früher in dieser Angelegenheit beraten hatten, führte eine Konferenz der Bezirks- und Ortsvorstände der beiden Bezirke nunmehr am 28. August d. J. den Beschluß, sich am 1. Januar 1933 in der bisherigen Form zu einem Bezirk zu vereinigen. Damit wird dem im Verbandesgebiet wohl einzig dastehenden Kuriosum ein Ende gemacht, daß in einer politischen Gemeinde zwei Bezirksvorstände amtieren. Unsere Septemberversammlung befaßte sich sehr eingehend mit dieser Angelegenheit und stimmte einstimmig der Verharmelung zu. Daß in einer sehr lebhaften Diskussion manches „Sitz und Wider“ erörtert wurde, ist wohl selbstverständlich. — Aus der weiteren Versammlung interessiert vielleicht noch das folgende: Der Vorstand des Bezirks Düsseldorf hatte an die übrigen Bezirke des Gauves erneut eine Einladung zu einer Konferenz am 25. September ergoßen lassen, die sich mit politischen und lohnrechtlichen Angelegenheiten (unter Ausschaltung des Gauvorstandes) beschäftigen sollte. Die Versammlung hielt an einem schon zu einer früheren Einladung in gleicher Angelegenheit gefaßten Beschluß fest und ging über diesen Punkt zur Tagesordnung über. Dieser außerordentlichen Versammlung war eine Woche vorher, am 9. September, unsere Monatsversammlung vorausgegangen, als deren Fortsetzung diese außerordentliche Versammlung zu gelten hatte, da die Tagesordnung wegen der vorgerückten Zeit nicht ganz erledigt werden konnte. In dieser, wie in jener waren etwa 100 Kollegen anwesend. Vorsitzender Bela Lina rath brachte in dieser Versammlung ein Rundschreiben des Gauvorstandes zur Kenntnis und erregte besonders die Kollegenchaft zum Studium des Jahresberichts. Im Mittelpunkt der Versammlung stand ein Vortrag über „Die Auswirkungen der letzten Notverordnung auf die Arbeitslosenversicherung und der freiwillige Arbeitsdienst“. In sehr interessanter Weise führte der Referent die Kollegenchaft ein in die Bestimmungen der letzten Notverordnung, die der Arbeiterschaft fast ungläubliche Verschleierungen in der Sozialgesetzgebung gebracht hat. Was Geistes Kind die jetzige Regierung ist, wurde besonders anschaulich dargestellt in der Gegenüberstellung der Unterkümmisstände zur Zeit der Regierung Hermann Müller und der jetzigen Regierung Papen. Zum Schluß kam der Redner auf den freiwilligen Arbeitsdienst zu sprechen, dessen Inanspruchnahme er der sozialistisch denkenden Arbeiterschaft aus Gründen der Selbsterhaltung dringend empfahl. Die jungen Leute drängten sich geradezu danach. Am eine Ab-

wanderung der Jugend ins gegnerische Lager zu verhüten, sei es unumgänglich nötig, unsere Jugend gefinnungsmäßig im freiwilligen Arbeitsdienst zu erfassen. In einer sehr angeregten Diskussion fanden sich Befürworter, aber auch erbitterte Gegner des freiwilligen Arbeitsdienstes. In seinem Schlußwort beantwortete der Referent manche gestellte Frage und lehte sich dann zum Schluß mit der politischen Taktik der SPD. und der KPD. auseinander und betonte, daß nur eine Front des gelarmten Proletariats der Arbeiterschaft helfen könne. Zeitlicher Beifall wurde dem Vortragenden als Dank zuteil. (Anmerkung des Schriftführers: Es ist ganz klar, daß bei der Verharmelung der Orts- bzw. Bezirksvereine Barmen und Elberfeld manche liebe Gewohnheit geopfert werden muß. Wenn man aber die weise Fortsetzung der Natur beobachtet, die durch frische Blutzuführung eine Neugeburt verhilft, so kann man auch hier der Auffassung sein, daß eine Verharmelung von zwei Orts- bzw. Bezirksvereinen einer freien Gemeinshaft große Vorteile haben kann. Seit Jahren sind Stimmen laut geworden, die unsern Verband mehr den Charakter einer Kampforganisation aufprägen möchten. Durch den Zusammenstoß werden sich hoffentlich neue Geistes und Gedanken finden, die ein neues, frisches Leben in die Verharmelungen tragen und damit der Organisation unschätzbare Dienste erwiesen. Überhaupt muß alles von der großen Warte aus betrachtet werden, d. h. alles muß liegen im Interesse der Gesamt Kollegenchaft und somit auch im Interesse des Verbandes.)

Zeppes. Als Auskunft und Richtschnur für unsere kommende Winterarbeit veranstalteten wir einen Wettbewerb. Kollege Bahnsen (Berlin) hatte es in dankenswerter Weise übernommen, in einem Vortrag den Wert und die Bedeutung beruflicher Bildungsarbeit in eintrucksvoller Weise zu demonstrieren. Aufordhinder und Reforbsichtige wollen wir nicht züchtigen. Wohl aber wollen wir die Kollegen, und ganz besonders die jüngeren, zu Menschen erziehen, die sich ihres gesellschaftlichen Wertes richtig bewußt, der Verharmelung durch die Unternehmer zu trohen wissen. Der Anfang ist gemacht, Mag auch nach anfänglichem vergeblichen Sünden und Taten das Ergebnis nicht restlos befriedigen. Dies Ziel heißt: Den arbeitenden Kollegen Freude an beruflicher Bildungsarbeit bereiten und, was heute noch viel wichtiger ist, unsere erwerbstunigen Kollegen der Eintönigkeit und Gefahr des Nichtstuns zu entreißen. Schlumm genug ist es, nicht arbeiten zu dürfen, viel schlimmer noch, in geistiger Bedürfnislosigkeit zu resignieren.

Mainz. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Mit Rücksicht auf die Ferienzeit fand im dritten Quartal nur eine Verharmelung statt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles sprach Kollege Kreiner das Rundschreiben der Zentralkommission Nr. 1 und ferner ein Kreisjunktur. Leider mußte ein Kollege wegen Heften ausgeschlossen werden. Unter dem Punkt „Technisches“ referierte Herr Dr. Schiffer von der Farbenfabrik F. Kautschhausen-Eppstein über „Die Tiefdruckfarben und ihre Zusammenlegung. Schwierigkeiten beim Tiefdruck und ihre Behebung“. In klarer und leichter Weise erläuterte der Referent die verschiedenen Schwierigkeiten, die durch ungeliebte Farbe und Papier entstehen und wie sie nach Möglichkeiten zu beheben sind. Der Referent betonte in seinen Ausführungen die „großen Fortschritte“, die die Farbenfabriken in der Herstellung der Druckfarben gemacht haben. Das mit großem Interesse aufgenommene Referat löste großen Beifall und eine lebhafte Diskussion aus. Der Firma Kautschhausen sei für ihre Entgegenkommen an dieser Stelle bestens gebant.

München. Maschinenseher. Als vor einem Jahr die Zinsbruder Maschinenseher ihren Münchner Spartenkollegen anlässlich des Oktoberfestes einen Besuch abstatteten, wurde von den Münchenern das Versprechen gegeben, daß sie, sobald es die Zeit erlaube, diesen Besuch erwidern würden. Der Doppelseiertag am 14. und 15. August gab uns die Möglichkeit, dieses Versprechen einzulösen. Da an diesen Tagen das 60jährige Bestehen des Ortsvereins Zinsbrud in österreichischen Buchdrucker-Verband, das 50jährige Jubiläum des Gesangsvereins „Typographia“ und das 25jährige Bestehen des Maschinenseherklubs Zinsbrud festlich begangen wurde, so bildeten diese Anlässe den geeigneten Zeitpunkt. Durch Reisesparnissen in den einzelnen Betrieben war von den an der Fahrt interessierten Kollegen die erste Vorarbeit zur Reise geleistet worden. Die Schwere der gegenwärtigen Zeit brachte es aber mit sich, daß die Beteiligung an der Fahrt der Münchner Maschinenseher eine nicht besonders starke war. (Ein Reiseausfluß aus der Reichsstadt konnte nur an Arbeitslohn gewährt werden.) Die Walfahrt vom Starnberger Bahnhof erfolgte am Sonnabendnachmittag. Am Zinsbruder Hauptbahnhof begrüßten uns mit herzlichsten Freundschaftsrufern die zahlreich erschienenen Zinsbruder Kollegen sowie die Zinsbruder „Typographia“ mit ihrem Sängerkzug. Danach wurden die Quartiere aufgesucht. Um 8 Uhr abends fand dann im schönen Stadtkaal der Empfangsommers statt. Die „Freie Typographia“ Wien, der Chor der Wiener Staatsdrucker, die Linzer, Zinsbruder und Münchner Buchdruckerergaßnervereine verhielten sich ihre Mitwirkung in edlem Weltreicht diesen Abend. Schon in der Frühe des Sonntags brachten uns große Verkehrsautos vom Bozner Platz aus nach Tgs, der in 903 m Seehöhe liegenden Talstation der Pilsenerhofbahn, der längsten aller zur Zeit bestehenden Personen-Seilbahnwehungen. Die Fahrt von der Talstation bis zum Gipfel beträgt 20 Minuten und gewährt immer neue unvergeßliche Bilder auf das darunterliegende Tal und auf die vielen Gebirgszüge. Von der Endstation der Bahn führt ein ausrichtreicher Hochgebirgszug zum 2248 m hohen Gipfel des Pilscherkofel. Wenn auch die Münchner Kollegen zum Großteil Bergtraxler sind, so mußten sie doch neidlos anerkennen, daß sie wohl noch nie in einer derartigen kurzen Zeit einen so wunderbare Fernsicht bietenden Berg besiegen haben wie an diesem Tag. Das Mittagmahl wurde gemeinschaftlich im Berggasthof Pilscherhof eingenommen. Hier fand auch in den frühen Nachmittagsstunden eine kleine Feier anlässlich des Zusammenseins der Münchner und Zinsbruder Maschinenseher statt. Der Obmann der Zinsbruder, Kollege Langner, hielt eine herzliche Begrüßungsansprache. Ihm dankte Kollege Köhler (München). Dieser gab besonders der Freude der Münchner Ausdruck, daß es ihnen vergönnt sei, hier auf

der Bergeshöhe, die einen so herrlichen Blick in das schöne Land Tirol gewähre, mit Zinsbruder Arbeitsbrüdern vereint zu sein. Er überreichte den Zinsbrudern eine in der Buchdruckerfarben gehaltene und mit dem Münchner Kind gezeichnete Tischkarte als Erinnerungsgabe an den Besuch der Münchner und zum 25jährigen Bestehen des Zinsbruder Maschinenseherklubs. Das berühmte Wiener Mandl-Quartett verhielt sich durch vorzüglich zum Vortrag gebrachte Lieder die stimmungsvolle Feier. Nur zu bald enteilten die Stunden in dem so herrlich gelegenen „Tages-Tal“. Die Bahn brachte die Teilnehmer wieder zu Tal. Am Abend fand dann anlässlich der eingangs erwähnten Jubiläumseier das Festkonzert unter der Mitwirkung der schon genannten Vereine statt, das in jeder Beziehung einen künstlerischen Höhepunkt bedeutete. Am Montag wurde dann unter Führung von Zinsbruder Kollegen die schöne Stadt am Inn besichtigt; vor allem das in seiner interessanten Bauweise seit Jahrhunderten fast unverändert gebliebene Gesamtbild des alten Stadtteils mit seinen Laubengängen, dem Stadtturm, dem Goldenen Dach usw., dann die Hofkirche mit ihren Kunstschätzen, die Hofburg und der herrliche Hofgarten der Berg Ziel mit dem Andreas-Hofer-Denkmal und das Landesmuseum. Ein Teil der Kollegen fuhr hinauf zur Sungerburg und weiter mit der Seilbahn zum Hafeletal, dessen Bergstation sich in 2256 m Höhe in der wildherrlichen Nordette befindet. Die Aussicht von hier ist nicht minder schön als vom Pilscherkofel. Der Montagnachmittag führte die Teilnehmer durch die widromantische Seilbahn zum Sonnenburger Hof. Hier wurde im trauten Verein mit den Zinsbrudern noch manches Zielte geleert und zur Erinnerung an den Besuch eine Gruppenaufnahme gemacht. Viel zu schnell schlug die Abschiedsdrum. Wohl die meisten von uns wären gern länger geblieben, aber nur ganz wenige konnten den Urlaub an die Fahrt anhängen. Vollzählig begleiteten uns die Zinsbruder zum Bahnhof. Das gab ein Abschiedsessen, ein Händedrüken, ein Freundschafts- und Freizeitspielen und ein Tücherhewen als der Zug die Halle verließ. Schöne, unvergeßliche Stunden haben wir in dem herrlichen Zinsbrud bei lieben, wahrhaften Kollegen verbracht. Ein Lichtbild in dieser schweren Zeit.

Neudamm. Die am 11. September hier abgehaltene Verzammlung stand im Zeichen der Notverordnung, die alle Arbeiter tief in die Not hineinträgt. Der zehende Gedanke der Papenregierung ist nur Lohnabbau. Von Preisentzungen, besonders aber der hohen Mieten, ist nichts zu merken. Die von über 200 Kollegen besuchte Verharmelung eröffnete Bezirksvorsitzender Wilhelm Schöder (Neudamm) mit begründenden Worten. Dann bildete er den im letzten Jahr verstorbenen Kollegen einen ehrenvollen Nachruf. Kollege Winter, Vorsitzender des Ortsausschusses des VDBB, wünschte der Verharmelung einen guten Verlauf. Als Vertreter der Nachbarbezirke waren die Kollegen Gurt (Kottbus) und Knipel (Frankfurt a. d. O.) erschienen. Kaiser Uttarke und Mejerich waren alle Orte vertreten. Mejerich blieb deshalb fern, weil das Mittagsessen nicht mehr aus der Bezirkskaffe gezahlt wird! Der Vorsitzende gab einen ausführlichen Jahresbericht. Auch gestellte er die letzte Notverordnung, daß der Verharmelung die Zeitgenossen der Kollegen aufs äußerste bedroht sei. Ganz besonders freifte er danach die ständalöse Lehrlingsausbildung in Königberg i. d. Neum. (Buchdrucker Madrasch). Zwei Lehrlinge dieser Drucker schnitten bei der Eignungs- und Zwischenprüfung mit „Angemessen“ ab. Bezirkskassierer Otto Meyer (Neudamm) ergänzte den Jahresbericht. Von 285 Mitgliedern sind 74 arbeitslos. Außerdem wird in fast allen Orten verliert gearbeitet. Der alte Vorstand, mit Ausnahme eines Beisetzers, wurde einstimmig wiedergewählt. Dann referierte Gauvorsetzer Meier (Stein) über das Thema „Gewerkschaften und Krise“. Er führte u. a. aus, daß wir in der Zeit der allerhöchsten Kämpfe leben. Es geht darum, wer die Fische des Weltreichtes bezahlen soll. Alle Laisten sollen auf die Arbeiterschaft abgewälzt werden. Redner lasse sich diese zu sehr politisch misbrauchen. Auch wisse ein großer Teil der Arbeiterschaft nicht recht, was er mit dem Stimmzettel anfangen soll. Das Volkwerk seien die Gewerkschaften. Sie haben immer verlust, die Lebensverhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Aber mit allen Mitteln (Notverordnungen) verjunge die Baronsregierung die Arbeiterschaft um Jahrzehnte zurückzuwerfen. Begünstigt wird das „Wirtschaftsprogramm der Papenregierung“ durch die Arbeitslosigkeit. Es sollen Lohnbedingungen geschaffen werden, die für uns untragbar sind. Durch Lohn- bzw. Gehaltsabbau ist die Wirtschaft immer mehr zurückgegangen. Die letzte Notverordnung sei ein Bluff. Die Gewerkschaften müssen den Herrschaften plausibel machen, daß ein anderer Weg gegangen werden muß. Unter allen Umständen müßte aber an der alten Kollegialität und Solidarität festgehalten werden. Bruder uns heute verlaße, dürfe nicht mehr damit rechnen, jemals wieder in unsere Reihen aufgenommen zu werden. Reicher Beifall lobnte die Darlegungen. In der Aussprache waren alle Redner mit den Ausführungen einverstanden und forderten zur Einigkeit auf. Nach Erledigung der Tagesordnungspunkte Nachgebensfähigkeit und Wahl des Ortes für den nächsten Bezirkstag (neuwahl wurde Rüstlin) kam die berufliche Fortbildung zu Wort. Kollege Kreier (Berlin) vom Bildungsverband hielt einen Vortrag über „Form und Farbe der neuen Typographie“. Der Sinn des vorzüglichen Vortrags war, daß sich heute nur beruflich vollwertige Kräfte im Produktionsprozess behaupten können und diese seien auch die Kerntruppe der Gewerkschaft. Unter „Verharmelungen“ folgte noch eine kurze Aussprache.

Nördlingen. Unsere letzte Verzammlung, die sehr gut besucht war, stand im Zeichen der Ehrung eines Mitgliedes für 50jährige Verbandszugehörigkeit. Die wenigen Punkte der Tagesordnung, die einige geschäftliche und örtliche Angelegenheiten betrafen, waren bald erledigt, so daß Vorsitzender Schindler zu eigentlichen Feier des Abends übergehen konnte. Vor allem begrüßte er die Kollegenkreise, die in ganz kaffischer Zahl erschienen, die inaktiven Kollegen, die ebenfalls stark vertreten waren, und nicht zuletzt unsern Jubilar, Kollegen Heinrich Götschhofer mit seiner Gattin. In seinen Ausführungen schilderte Kollege Schindler, daß auch die Nördlinger Buchdrucker einen Mann beglückwünschen dürfen, der ebenfalls frühzeitig erkannt hat, daß der Buchdrucker-

gehilfschaft nur geholfen werden kann, wenn sie sich zusammenschließt und als geschlossenes Ganzes dem Unternehmertum gegenübertritt. Kollege Göttsche trat am 4. September 1882 in unsere Organisation ein, der er 50 Jahre hindurch die Treue hielt. 25 Jahre lang leistete er unserm Ortsverein treue Dienste als Kassierer. Kollege Schind sprach ihm im Namen des Ortsvereins Dank aus und übermittelte zugleich die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes und des Gausvorstandes, wobei ihm als äußeres Zeichen der Dankbarkeit eine Briefmappe mit einem ansehnlichen Betrag überreicht wurde. Mit bewegten Worten dankte Kollege Göttsche allen, die seines 50jährigen Verbandsjubiläums freundlich gedenkten, und brachte ein Hoch auf unsern Verband aus. Die Feier, die durch Musik- und Gesangsvorträge verschönt wurde, nahm einen harmonischen Verlauf und hielt die Kollegen noch lange beimassen.

Stendal. Zum 11. September war nach dem hiesigen „Gewerkschaftshaus“ unsere diesjährige **Bezirksversammlung** einberufen. Diefem Tag folgten die Kollegen aus allen Bezirken der Altmark. Der Versammlung voraus ging eine Besichtigung der **W.C.C.-Rohrwerke**, die bei allen Teilnehmern großes Interesse hervorrief. Nach der gemeinsamen Mittagstafel eröffnete **Bezirksleiter Müller** die Versammlung. Er brachte nach Bekanntgabe der Tagesordnung seine Freude über den so zahlreichen Besuch der Versammlung zum Ausdruck. Insbesondere begrüßte er unsern Gausvorsteher, Kollegen König. Aus den Berichten aus den Bezirken war zu ersehen, daß der Bezirk Stendal im Verhältnis des Durchschnitts der wirtschaftlichen Krise noch einigermaßen erträglich dasteht. Von den im Beruf stehenden Kollegen arbeiten ungefähr 30 Proz. verlürt bis zu 40 Stunden. Die Arbeitslosigkeit betrug bisher 20 bis 25 Proz. Larifisch ist alles gut, außer unserm Schmerzverstärkenden Dierbach, daß wurde verhofft, daß auch dort für nötige Abhilfe gesorgt werden wird; es müßten nur solche Zustände rechtzeitig dem Bezirksleiter gemeldet werden. Die Versammlungen zu besuchen, um dort seine Rechte und Forderungen zu stellen, sei heiligste Pflicht aller Kollegen, denn wir können nur zum Ziel kommen, wenn wir einig im Willen sind und geschlossen marschieren. Eine längere Aussprache über Bezugsfragen und der bisher aufgetretenen Mängel in den einzelnen Bezirken endigte darin, daß hier unbedingt Abhilfe geschaffen werden muß. Die bisherigen Bemühungen bei der Handlungskammer haben leider noch kein zufriedenstellendes Ergebnis gezeitigt. Zum Schluß dieser Aussprache bemerkte Kollege König, daß er sich gefreut habe, daß die Verhältnisse im Bezirk Stendal gut sind. Er appellierte an die Kollegen, treu der Führung des Verbandes zu stehen und die Versammlungen vollständig zu besuchen. Weit aussehend referierte Kollege König anschließend über „Wirtschaftliche und politische Lage und Streitfragen“. Auf das neue Wunderwort der letzten Notverordnung der Papierregierung speziell eingehend, bemerkte er, daß dieses schon seiner Einseitigkeit wegen nicht zum Erfolg führen könne. Alle Mittel würden angewendet werden müssen, um das Schlimmste von der deutschen Arbeiterklasse abzuwenden. Seit über zwei Jahren experimentieren wir mit den Abzügen, nichts sei besser geworden. Dem Preisabbau mache den Lohnabbau nicht weh. Man sollte doch meinen, daß die Führer der jeweiligen Regierungen gelernt hätten in den zwei Jahren Lohnabbau, daß es mit diesem Mittel nicht bergauf geht. Zum Schluß seiner Ausführungen freilich Kollege König noch über den Mantelartikel und schloß sein Referat mit dem Kampfruf „Freiheit“ und ermahnenden Worten, einig zu sein und treu zur Sache zu stehen. Kollege Rippe bedauerte, daß leider nicht alle Kollegen anwesend seien, um das treffliche Referat auf sich wirken zu lassen. Kollege Müller ging anschließend noch auf einige örtliche und interne Angelegenheiten ein.

Stuttgart. Unsere **Versammlung** am 13. September hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Die Tagesordnung, 1. Vereinsnachrichten, 2. „Die Wirtschaftslage nach den Wahlen und die Angriffe auf die Sozialgesetzgebung und das Tarifrecht“, mag dies zustande gebracht haben. Zwei vorstehende Kollegen fanden Nachruf und Ehrung durch den Vorsitzenden und die Versammlung. Unter Vereinsnachrichten machte ein Kollege auf einen Artikel aufmerksam, der die Haushaltungstatistik „verarbeitete“ und in einer hiesigen Zeitung erschien. Die Einnahme einer fünfköpfigen Buchdruckerfamilie war auf 5800 M. angegeben; die Ausgabe mit 2500 M. für Lebensmittel, 830 M. für Kleider, 97 M. für Theater, 100 M. für Zigarren usw. Willen doch alle Unternehmer die Wirtschaft mit solchen Wölfen antreiben! Undernfalls soll das Statistische Reichsamt nicht mit derartigen Finessen arbeiten. Wir Buchdrucker beteiligen uns sonst nicht mehr an derartigen Statistiken, führte ein weiterer Redner aus. Kollege Reinecker zu, daß falschen Angaben nachzuforschen und eventuell Berichtigung zu verlangen. Nun erhielt der Bezirkssekretär des **ADGB**, Kollege Weimer, das Wort zum zweiten Punkt. Er verstand die „Notverordnung des Verrentens ins richtige Licht zu setzen. Eine Subventionenpolitik für die Unternehmer bei gleichzeitiger Lohnsenkung für die Arbeiter bringe nie und nimmer Arbeit und Brot, so wenig wie die Versprechungen des „Alle Macht“-Hilfers. Der Referent betraug alle Punkte des neuen Papenschiedes mit gewohnter Sachkenntnis und zeigte den einzigen Ausweg aus der heutigen Krise: Die Durchführung des Wirtschaftsprogramms des **ADGB**. Eine reichliche Aussprache schloß sich an. Der erste Redner stimmte den Ausführungen des Referenten zu und rief zu einiger und geschlossener Abwehr gegen die derzeitigen Regierungsmassnahmen auf. Die beiden folgenden traten ihr auf drei Weisen schärfendes **ADGB**-Streiktröf, statt Auswege aus der heutigen, durch ihr unfähiges zerkleberndes Verhalten, mitverschuldeter Notzeit zu weisen. Dem betreffenden Kollegen, der einen Antrag auf Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen **ADGB**-Führers in unsern Verband stellte und eine endlose Entscheidung verlas, nicht begründete, dürfte die Zustimmung (siehe Zustimmung) gezeigt haben, wie sehr er sich mit seiner hehrigen Tatt die Wipfaltung der Kollegen zuzog. Schreitet er auf den von ihm eingeschlagenen „Buchdruckerfraktionsweg“ noch einen Schritt weiter, kommt sicher ein andrerzum lautender Antrag, der durch Zustimmung aller gegen jedn einseitige Verurteilung seiner Kampfweise bringen wird. Der folgende Redner, Kollege Friedrich,

brachte und begründete eine Entschlieung, die einstimmig Annahme fand. In ihr wird Einsetzung aller Massnahmen gegen die Wirtschaftsnotverordnung Hindenburgs. Papens verlangt. Im Schlußwort war es dem Kollegen Weimer ein leichtes, die Widersinnigkeiten und unbegründeten Einwendungen seiner Gegner zurückzuweisen. Eine erfreuliche Tatsache soll noch Erwähnung finden, es waren 99 arbeitslose Kollegen vom Ort in dieser Versammlung anwesend, neben einigen Durchreisenden.

Allgemeine Rundschau

Scherl-Konflikt beigelegt. Wie uns beim Abschluß dieser Nummer mitgeteilt wurde, ist der Lohnkonflikt des Hilfs-personals mit dem Berliner Scherl-Verlag durch ein Abkommen zwischen Arbeiterrat und Firma endgültig beigelegt worden. Die Arbeit wurde am Montagmorgen bereits wieder aufgenommen. Die Prüfung der Lohnfrage bleibt besonderen Vereinbarungen vorbehalten, die zugleich für die übrigen Berliner Zeitungsgröföbetriebe mit dem Verein Berliner Buchdruckermeister und der Hilfsarbeiterorganisation getroffen werden sollen.

Vorsicht beim Kauf von Fachliteratur. Trotz der wirtschaftlichen Nöte können unsre Kollegen auf den Erwerb von Fachliteratur nicht verzichten. Sie ist es, die die Kollegenchaft neben dem Studium der Fachzeitschriften über die gewerbliche, technische und berufliche Entwicklung und die zeitlichen Fortschritte laufend unterrichtet. Besonders sind unsre erwerbslosen Kollegen auf diese Literatur angewiesen, weil sie meist nur das einzige Mittel für sie ist, um die Verbindung mit dem Beruf aufrechtzuerhalten und sich für die praktische Tätigkeit vorzubereiten. Leider sind in letzter Zeit aber Fachwerke angeboten worden, die diesem Zweck nicht gerecht werden. Von Laien geschrieben, enthalten sie oft technische Passagen und berufliche Hinweise, die mit der Praxis nicht im Einklang stehen und zu irreführenden Schlüssen führen. Für teures Geld wird besonders den Erwerbslosen, die für diese Zwecke oft die letzten Mittel amenden, minderwertige Literatur geboten. Es ist sogar vorgekommen, daß in einem sehr teuren Fachbuch, das ebenfalls von einem Laien geschrieben wurde, Zeitungsartikel Verwendung fanden, die nicht im entferntesten dem angelegentlichsten Wert des Buches entsprachen. Gewandte Verkäufer versuchen aber, diese Literatur an den Mann zu bringen, sei es gegen bar oder — was wohl am häufigsten geschieht — gegen Teilzahlung, die dann monatlang zu einer drückenden Last für die Kollegen wird. Solche Fachliteratur bringt also dem Käufer keinen Gewinn, sondern hindert ihn für längere Zeit, wirklich wohlfelche Fachwerke und zeitschriften laufen oder abonnieren zu können. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Kollegen nachdrücklich vor dem Kauf von Fachliteratur zu warnen, die nicht von Fachleuten geprüft und empfohlen worden ist. In Zweifelsfällen haben unsre Kollegen stets Geduld, sich zuvor bei den Zentralkommissionen der Sparten oder beim Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker über den praktischen Wert der Fachbücher zu erkundigen. Sie sollten sich dadurch auf helfen, daß sie sich die entsprechenden Aufstellungen und entsprechenden finanziellen Schäden.

Vom Zeitungsstreik in Leipzig. Die „Kölnische Zeitung“ in Berlin ist unmittelbar nach Aushebung eines über sie verhängten dreiwöchigen Verbots von neuem verboten worden. — Gegen das gesamte Personal der Drucker der kommunistischen „Tribüne“ in Magdeburg ist nach einem kaum aufgehobenen siebenwöchigen Verbot des Blattes vom Oberreichsanwalt in Leipzig ein Ermittlungsverfahren wegen Hochverrats eingeleitet worden. Im Zusammenhang damit nahm die Berliner Volkspolizei in der Drucker der „Tribüne“ mit Berliner und Magdeburger Kriminalpolizeibeamten eine Hausdurchsuchung vor, die zur Verhaftung und Beschlagnahme einer Rotationsmaschine (1) führte. Auch einige Schriftstücke wurden beschlagnahmt. — Die „Kölnische Zeitung“ in Köln ist am 1. Oktober in Alfenburg wurde wegen „Beschimpfung des kaiserlichen Ministerpräsidenten Sautel“ auf drei Tage verboten.

Um die Freiheit der Presse. Im Bezirksverband Berlin des Reichsverbandes der Deutschen Presse sprach Rechtsanwalt Professor Dr. Alsbeger über die Zeitungsverbote und die Beschimpfung des Reichsgerichts bei Beschwerten gegen Verbote. Der Referent ging aus von der Geschichte der Zensur, die ihren Ursprung im Kirchenrecht hat und sich schließlich auf alle Gebiete ausdehnte. Der starken Bevormundung der Presse durch die Zensur gegenüber entwickelte sich allmählich immer stärker der Kampf um die Freiheit der Presse. Professor Alsbeger zeigte insbesondere, wie das Reichsgericht bei den durch die Notverordnung der Regierung Papen verursachten Zeitungsverboten von seiner früheren Rechtsprechung ganz erheblich abwich. Auch im Republikstufenrecht habe schon der Begriff der „Beschimpfung“ und der „böswilligen Verächtlichmachung“ bestanden, stets wurde dabei aber die subjektive Stellung des Täters zu dem, was er kritisierte, und zu den von ihm geäußerten Äußerungen in Betracht gezogen. Der objektive Tatbestand, also die Form der Beschimpfung und der Verächtlichmachung fand stets eine so weitherzige Auslegung, daß beispielsweise selbst der Ausdruck „Korruptionsregierung“ nach der Meinung des Reichsgerichts nicht den Vorwurf der sittlichen Verderbnis und der Verächtlichkeit zu enthalten brauche. Die bekannten Beschimpfungen des Reichsgerichts hat das Reichsgericht als Gebrauch von Schlagworten deklariert, wobei es absolut nicht auf die Wirkung der beschimpfenden Ausdrücke in der großen Öffentlichkeit ankam. So damals. Bei der Beurteilung von Beschwerten gegen Zeitungsverbote läßt dagegen das Reichsgericht gegenwärtig nur den objektiven Tatbestand gelten. Es geht in keinem Fall auf das subjektive Wollen der Zeitung ein und würdigt nie die Vorstellungswelt, aus der heraus die Kritik erfolgte. Das Reichsgericht urteilt jetzt nach genau entgegengesetzten Grundsätzen, wodurch ein Zustand der Rechtsunsicherheit herbeigeführt wird, der schlechterdings unerträglich ist. Das Reichsgericht fragt nicht mehr: Muß diese oder jene Zeitungsäußerung so oder so aufgefaßt werden, sondern es berückichtigt nach seinen eigenen Urteilsbegründungen nur die Wirkung auf den „Normalleser“, ohne daß ein Vorbehalt zur Beschimpfung oder Verächtlichmachung festgestellt zu werden braucht. Mit dieser Rechtsprechung läßt sich das Reichsgericht die Zeitungsunternehmungen und die darin beschäftigten Ar-

beiter und Angestellten mehr als den Schriftleiter. Für diesen wird das Moment der erleichternden Wirkung eines Urteils vollkommen ausgeglichen, weil ja nicht nach der Bestimmung und der Vorstellungswelt des Täters gefragt wird. Mit einer solchen Rechtsprechung, schloß der Redner, läßt sich schließlich jede Opposition unterdrücken — mit der Verpflichtung zur unentgeltlichen Aufnahme von Äußerungen und Darstellungen der Regierungen, sogenannten Aufträgen, läßt sich jede Zeitung in einen Reichs- und Staatsangehöriger verwandeln. Eine solche Rechtsprechung, führte Alsbeger weiter aus, hat mit Jurisprudenz nichts mehr zu tun. Das Gesetz gibt aber auch gar keinen Anlaß, das subjektive Moment des „bösen Willens“ und des Vorzuges nicht zu beachten. Das Schlimme ist, daß Zeitungsverbote einen Schaden anrichten, der nie wieder gut zu machen ist. Statt „Erziehung“, wie manche meinen, und nur eine Rechtsunsicherheit größten Maßstabes ergibt. Vom Standpunkt des Rechts muß die Praxis des Verbots bekämpft werden. Will man Säug gegen wirkliche Beschimpfung und wirtliche „Verächtlichmachung“ haben, so könne die ja sonst so geförderte Schnellgerichtsbarkeit eingreifen. In der sich an dieses Referat anschließenden Debatte kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die geltende Pressegesetzgebung zu schwersten Bedenken Anlaß gibt und schleunigst wieder beseitigt werden muß.

Zum Goebbelschen Bannflug. Wie wir in voriger Nummer berichteten, schloßerte Joseph Goebbels in Berliner „Angriff“ gegen seine bisherigen Helfers-Helfer, die bürgerlich-nationalen Zeitungen, in ziemlich idiosyncratischer Art einen Bannflug. Damit ist der geschäftstreibende Nazi-Strategie Goebbels böse ins Treffen gefahren. Nicht bloß, daß er von Hitler derb abgezapelt wurde wegen des eigenmächtigen „Partei-befehls“, sondern auch Hugenberg, der nationale Führer der Harzburger Front und Verleger des „Berliner Lokalanzeigers“, erzwang gegen Goebbels eine gerichtliche Verfügung auf Unterlassung aller geschäftshindernenden Schändlichkeiten bei Strafe von 300 000 M.! Der Vertreter der Firma August Scherl, G. m. b. H., hatte die beantragte einstweilige Verfügung damit begründet, daß der von Goebbels erlassene Aufruf und Partei-befehl Boykottmassnahmen enthalte, die einen gröfösten Verstoß gegen die guten Sitten bedeuteten. Die Massnahmen verletzten den § 826 BGB, ferner auch die §§ 1 und 16 des Gesetzes über den unanleitenden Wettbewerb. Das Gericht erließ denn auch eine einstweilige Verfügung, wonach dem Zeitungsherausgeber Goebbels in Berlin aus Anlaß des erkrankt in Nr. 193 des „Angriffs“ vom 24. September 1932 veröffentlichten sogenannten Partei-befehls bei Vermeidung einer fiktionalen Geldstrafe bis zu 300 000 M. und einer fiktionalen Strafe bis zu sechs Monaten Haft für jeden Fall und Tag der Zuwiderhandlung unterlag wird, Erklärungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten oder veröffentlichten oder zu verbreiten zu lassen, die einen wirtschaftlichen Boykott gegen die Antragstellerin enthalten oder boykottähnlichen Charakter tragen. Die Kosten des Verfahrens werden den Antraggegnern auferlegt. Damit nicht genug, hat inzwischen auch der Verein Deutscher Zeitungsverleger in Wahren, bezüchtiger Interessen, seiner „Wirtschaft“ folgende einstweilige Verfügung gegen den Berliner „Angriff“ und dessen Herausgeber Goebbels: „Beim Landgericht 1 Berlin erwirkt: „Den Antraggegnern wird bei Vermeidung einer vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe unterlag, den Partei-befehl vom 22. September 1932, beginnend mit dem Wort: „Die sogenannten bürgerlich-nationalen Zeitungen...“ sowie den im „Angriff“ vom 24. September und 27. September 1932 im Zusammenhang mit dem vorbezeichneten Partei-befehl veröffentlichten Aufruf, soweit hierdurch die deutschen Tageszeitungen betroffen werden, weiter zu verbreiten, sowie Erklärungen zu veröffentlichen oder zu verbreiten, welche einen wirtschaftlichen Boykott gegen die deutschen Tageszeitungen, soweit sie nicht als nationalsozialistische Organe anzusprechen sind, enthalten, oder boykottähnlichen Charakter tragen.“ Die Antwort Goebbels im „Angriff“ auf die gegen ihn verhängten gerichtlichen Massnahmen mutete an, wie ein klägliches Gefammel eines verpfälgen Schulfingens.

Justiz und Streikrecht. Vom Arbeitsgericht in Weifenfels wurde die von uns in voriger Nummer mitgeteilte einstweilige Verfügung gegen den Zentralverband der Schuhmacher nach fünfzünftiger Verhandlung wieder aufgehoben, die diesem unterlag, einen Streik der Schuhfabrikarbeiter wegen 50prozentigen Lohnabzuges auf Grund der Notverordnung zu unterstützen. Die Aufhebung erfolgte, weil der Zweigverein Weifenfels des Reichsverbandes der Deutschen Schuhindustrie als nicht aktiv legitimiert zur Beantragung einer einstweiligen Verfügung angesehen wurde. Die Kosten wurden den Antragstellern auferlegt. Die Verhandlung für den Schuhmacherverband führten mehrere Hauptvorstandsmitglieder, die mit scharfen Worten die juristische und materielle Begründung des Widerspruchs gegen die einstweilige Verfügung vortrugen. In einer kurz besuchten Funktionärerversammlung des Schuhmacherverbandes am Abend des gleichen Tages wurde von dem Verbandsergebnis Mitteilung gemacht, das mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Funktionäre verpflichteten sich, den Streik geschlossen weiterzuführen und sich von keiner Seite irre machen zu lassen in dem aufzugehungen Kampf, der entscheidend für die gesamte Arbeiterchaft Deutschlands werden kann. Interessant und bezeichnend ist, daß der gleiche Richter, der die einstweilige Verfügung erließ, sie auch wieder aufhob.

Vom Internationalen Buchbinderkongreß. Mitte September tagte in Wien der achte Kongreß der Buchbinder-Internationale. Zugleich mit diesem Kongreß beging die Buchbinder-Internationale die Feier ihres 25jährigen Bestehens; sie ist 1907 in Nürnberg gegründet worden und vereinigte damals acht Verbände mit 33 100 Mitgliedern, heute umfaßt sie 17 Länder mit 104 300 Mitgliedern mit dem Sekretariatsitz in Bern. Ihren höchsten Erfolg erreichte die Internationale im Jahr 1922, als sie 13 Verbände mit 214 000 Mitgliedern umfaßte. An der Substitutionskongreß der Buchbinder nahmen auch Vertreter der Buchdrucker- und der Steindrucker-Internationale sowie des Internationalen Arbeitsamts teil. Die hauptsächlichsten Berichtspunkte bildeten die Frage der Arbeitszeitverkürzung, des Befreiungswesens, die Frauenarbeit und das Wen-

